



Ramba-Zamba Kinderbetreuung

Qualitäts- und Überprüfungs- konzept



Verein Ramba-Zamba - Kinderbetreuung

Weierallee 3 - 8610 Uster - Telefon 044 542 43 08 - info@ramba-zamba.ch, www.ramba-zamba.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage	3
2. Betrieblichen Voraussetzungen	4
3. Reflexion, Entwicklung, Evaluierung	4
4. Ablauf und Umsetzung	5
5. Auswertung	6
6. Elternbefragung.....	6
7. Quellen	6

1. Grundlage

Die gesetzlichen Vorgaben, der Orientierungsrahmen für die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (Wustman & Simoni, 2016) und der QualiKita-Standard, abgestimmt auf die betrieblichen Möglichkeiten, bilden die Basis aller Konzeptteile des Vereins Kinderbetreuung Ramba-Zamba.

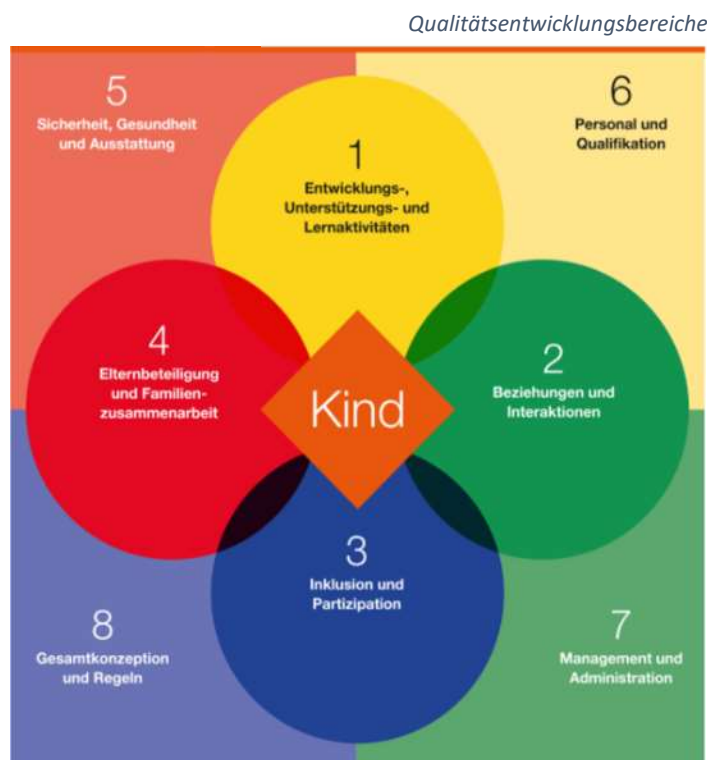
Die am 1.8.2020 in Kraft tretende Verordnung über Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TAK) schreibt die Sicherung der Qualität einer Kinderbetreuungsinstitution vor. Die **gesetzlichen Vorgaben** bilden den Rahmen um das gesamte Gefüge.

Aufgrund des Kinder- und Jugendgesetzes, ergeben sich folgende Kontrollinstanzen:

- Sporadische und unangemeldete Kontrollen durch das Lebensmittelinspektorat des Kantons Zürich
- Sporadische und unangemeldete Kontrollen durch das Amt «Wirtschaft und Arbeit»
- Zweijährlicher Termin mit der Betriebsaufsichtsbehörde durch eine von der Stadt Uster beauftragte Fachstelle

Der **Orientierungsrahmen** als nationales Referenzdokument für die Betreuungsqualität in der frühen Kindheit, basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Entwicklung des Kindes. Aus dem Orientierungsrahmen ergeben sich die Schwerpunkte und die Ausrichtung der Arbeit mit dem Kind in der Kinderbetreuung der Kita Ramba-Zamba.

Der QualiKita-Standard ermöglicht es als Qualitätsinstrument, die Qualität systematisch anhand von 8 Qualitätsentwicklungsbereichen (vgl. Abb.) zu überprüfen und zu bearbeiten. Dafür werden verschiedene Instrumente zur Verfügung gestellt wie z.B. der Qualitätsentwicklungsplan (QEP)



Mit der wiederkehrenden Überprüfung der inneren vier Kreise, wird die pädagogische Prozessqualität in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern bzw. der Kinderbetreuung in der Kita Ramba-Zamba gesichert. Mit der Bearbeitung der äusseren 4 Bereiche, werden die strukturellen Voraussetzungen analysiert und verbessert, die der pädagogischen Arbeit zugrunde liegen. Die Prüfung basiert auf dem Qualitätsentwicklungsplan (QEP) von QualiKita und auf dem Orientierungsrahmen.

2. Betrieblichen Voraussetzungen

Der Vorstand des Vereins Ramba-Zamba Kinderbetreuung bildet die strategische Leitung der Kinderbetreuung Ramba-Zamba. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der strategischen und operativen Leitung sind geregelt und im Funktionendiagramm verbindlich festgehalten. Die operative Leitung (Gesamtleitung Kinderbetreuung Ramba-Zamba) ist mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet.

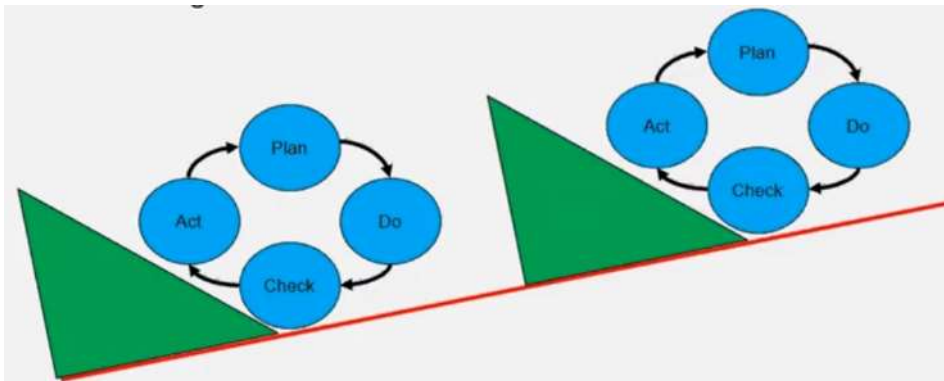
Das Leitbild und das übergeordnete Konzept werden von der strategischen Leitung in Kooperation mit der operativen Leitung festgelegt, umgesetzt, evaluiert und aufrechterhalten. Das übergeordnete Betriebskonzept, enthält Informationen zu Konzepten und Reglementen, die in den Qualitätsentwicklungsbereichen 5-8 des QualiKita-Standards im Rahmen der Strukturqualität evaluiert werden. Dazu gehört u.a. die wiederkehrende Überprüfung folgender Elemente:

- Statuten
- Funktionendiagramm
- Pädagogisches Konzept
- Hygiene- und Sicherheitskonzept
- Anstellungsreglement, Stellenbeschriebe, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Teamkonzept, Sitzungsgefässe, Feedbackkultur

Die Kinderbetreuung Ramba-Zamba stellt ausserdem, durch das Hinzuziehen von externen Fachstellen, durch Supervision und durch regelmässige, interne Feedbackgespräche sicher, dass die Arbeit und das Verhalten der Mitarbeitenden sich an den konzeptionellen Vorgaben ausrichten und kontinuierlich weiterentwickeln.

3. Reflexion, Entwicklung, Evaluierung

Mit Hilfe des PDCA-Modells (Abb. Deming-Kreis) wird die Überprüfung durchgeführt.



Der Betrieb Ramba-Zamba bewertet und überprüft sich auf der Basis der 2-jährlich durchgeführten Selbstevaluationen. Diese erfolgen auf der Grundlage des QEP sowohl im Team als auch mittels Beobachtungen. Die Reflexion dient dazu, zu ermitteln,

- ob die Anforderungen und Merkmale des Standards erfüllt werden.
- wie fortgeschritten die Umsetzung der gesetzten Ziele der Selbstevaluation ist.
- ob und welche neuen Ziele für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität zu setzen sind.
- ob und wie interne Regelungen und Prozesse angepasst werden müssen.

Insbesondere für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität wird wiederum der Orientierungsrahmen beigezogen.

4. Ablauf und Umsetzung

Die Planungsphase startet alle zwei Jahre, nach Beginn des neuen Betriebsjahres im September und dauert bis Ende Februar des übernächsten Jahres.

Zuvor wählen die Gesamtleitung und das Leitungsteam je einen inneren und einen äusseren Kreis aus und erfassen in Zusammenarbeit mit den über- und untergeordneten Stellen und mittels QEP einen IST- und SOLL- Zustand. Die Ergebnisse werden ausgewertet und darauf basierend ein Thema ausgewählt. Anschliessend werden die Massnahmen dem gesamten Team präsentiert und Verantwortungsbereiche definiert.

Von März bis Ende Oktober befindet sich das Team in der Umsetzungsphase, bevor es dann in den Monaten November bis Februar des darauffolgenden Jahres die Erfahrungen auswertet und evtl. nochmals anpasst.

Detaillierte Ablauf-Übersicht

September- Oktober	Start der Überprüfung	Die Leitung und das Leitungsteam wählen je ein Thema aus den inneren und äusseren Bereichen aus.
November - Februar	Planungsphase mit Leitungsteam	Mit Hilfe des QEP werden die Ziele und Massnahmen erarbeitet.
März - Mai	Planung mit dem gesamten Team	Das Team wird in verschiedenen Sitzungsgefässen über die Ziele informiert. Gemeinsam wird ein Umsetzungsplan ausgearbeitet.
Juni-August	Erste Phase der Umsetzung	An den Qualifikationsgesprächen werden die neuen Massnahmen angesprochen und individuell ausgewertet.
September - Oktober	Umsetzungsphase wird weitergeführt	Erfahrungen werden ausgetauscht, notiert und ausgewertet.
November - Februar	Implementierung	Es wird entschieden, was in die Konzepte übernommen wird.

5. Auswertung

Die Kita-Leitung fasst alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht und nimmt auf untenstehende Inhalte Bezug:

- Beurteilung der wesentlichen Ergebnisse der Selbstevaluation und Wahl von Schwerpunktthemen für künftige Selbstevaluationen
- Aufführen der eingeleiteten Massnahmen
- Kritische Reflexion der Massnahmen
- Entscheidung darüber, was übernommen und implementiert werden soll
- Resultate von externen Inspektionen und angeordnete Massnahmen (Kanton, Gemeinde)
- Personalfuktuation und mögliche Ursachen
- Wichtige organisatorische Änderungen (Trägerschaft, Leitungswechsel, Konzepte usw.)
- Resultate von durchgeführten Elternbefragungen und Fördergesprächen mit Mitarbeitenden
- Entwicklungsziele aus dem Leitbild

Der Bericht wird mit dem Vorstand (strategische Leitung) und, soweit relevant, mit den Mitarbeitenden diskutiert sowie durch die strategische Leitung zur Kenntnis genommen.

6. Elternbefragung

Die Zufriedenheit der Eltern ist dem Team und der Leitung ein zentrales Anliegen. Die Zufriedenheit der Eltern wird in regelmässigen Abständen mit einer strukturierten und schriftlichen Elternbefragung abgeholt und beurteilt. Dabei werden unter anderem die Bestandteile der pädagogischen Arbeit sowie die administrativen Abläufe berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Befragungen werden auf Ebene der Gesamtleitung ausgewertet, mit den Mitarbeitenden diskutiert und den Eltern sichtbar gemacht.

7. Quellen

Wustmann Seiler, C. & Simoni, H. (2016): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich

Autor/-in	Marianne Schefer
Dateiname	Qualitätssicherung und - Überprüfungs-konzept
Geltungsbereich	Kinderbetreuung Ramba-Zamba, Uster
Vertraulichkeit	Extern
Urheberrechte	© Ramba-Zamba
Version	2.0
Genehmigung	Vorstand, Vorstandssitzung vom 1.7.2023